

Schwerpunktschule  
Ganztagsschule in Angebotsform  
Modellschule für Demokratie  
und Partizipation



Grundschule Morbach  
Schulstraße 21  
54497 Morbach  
☎ 0 65 33 / 94 11 00  
☎ 0 65 33 / 94 11 01  
✉ [info@grundschule-morbach.de](mailto:info@grundschule-morbach.de)

Grundschule Morbach, Postfach 10 31,54497 Morbach

Information  
für alle  
Erziehungsberechtigten der GS Morbach

Rektorin Frauke Lörsch  
Konrektorin Bea Spoerhase-Eisel  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:  
Sekretärin: Frau Knöppel  
Telefon: (0 65 33) 94 11 00  
Fax: (0 65 33) 94 11 01  
Datum: 05.11.2020

Liebe Eltern der Schüler der Grundschule Morbach!

Wie Sie aus der Zeitung und der Homepage der Gemeinde Morbach erfahren haben, hatten wir in der Klasse 4d ein Kind, das positiv auf Corona getestet wurde, selbstverständlich wurden sofort alle nötigen Maßnahmen ergriffen, dass eine Ausbreitung der Krankheit vermieden werden kann.

Es ist aber trotz aller Bemühungen auch weiterhin nicht auszuschließen, dass Schulkinder und/oder Lehrerinnen in Quarantäne geschickt werden müssen. Wir stehen dann in engem Kontakt mit dem **Gesundheitsamt**, das uns genaue **Anweisungen gibt**, wie vorzugehen ist.

In der Grundschule Morbach gelten selbstverständlich auch weiter die bekannten **Hygienemaßnahmen** wie die Maskenpflicht außerhalb der Klassenräume oder der Mensa, die Wegeführung mit Einbahnstraßen, Händehygiene und Abstand halten. Trotzdem kann es sein, dass wir plötzlich in das Szenario 2 (Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot, also täglicher Wechsel zwischen Homeschooling und Präsenzbeschulung) oder Szenario 3 (Temporäre Schulschließung mit Homeschooling) wechseln müssen. Bitte machen Sie sich rechtzeitig Gedanken darüber, wie Sie das privat organisieren können, denn so ein Fall könnte jederzeit plötzlich eintreten.

Sollten Sie den Verdacht haben, dass sich jemand in Ihrer Familie infiziert haben könnte, informieren Sie bitte umgehend die Klassenleitung, falls Ihr Kind oder ein Familienmitglied getestet wird. „Sowohl der **Verdacht** einer COVID-19-Erkrankung **sowie die Erkrankung** selbst ist gemäß §6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t Infektionsschutzgesetz (IfSG) **meldepflichtig**.“

Wie sich sich weiter verhalten sollen, erfahren Sie dann vom Gesundheitsamt. Das sagt Ihnen ganz genau, wer aus der Familie getestet werden muss, wer evtl. in Quarantäne muss und ob Geschwisterkinder weiter zur Schule dürfen oder nicht.

**Wir als Schule haben da auch keinen Verhandlungsspielraum, es gilt ausschließlich das, was über das Gesundheitsamt/Ordnungsamt verfügt wird.**

Schließlich möchte ich noch einmal daran erinnern, dass weiterhin ein **Betretungsverbot** des Schulgeländes für alle nicht an der Schule beschäftigten Personen besteht! Bei Bedarf Ihrerseits melden Sie sich bitte telefonisch bei uns und vereinbaren Sie einen Termin! Öffnungszeiten Sekretariat: Mo – Fr, 07.30 Uhr – 10.30 Uhr (06533-941100) oder fragen Sie einen Termin per mail an [info@grundschule-morbach.de](mailto:info@grundschule-morbach.de)

Mit freundlichen Grüßen gez. F. Lörsch, Rektorin